

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der</b>	:	<b>Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion</b>
<b>für die Sitzung des Umweltausschusses am</b>	:	<b>23.11.2010</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Neuer Landschaftsplan: Arbeitsschritte und Zeitplan</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Dez D/FB 67</b>

---

### **Frage 1**

Inhaltliche Grundlagen des Landschaftsplans sind die im Leitbild 2020 formulierten Entwicklungsziele und der bestehende Landschaftsrahmenplan. Zur Erstellung des Landschaftsplans sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: Bestandserfassung, Landschaftsanalyse und Bewertung, Vorentwurf und Entwurf. Der Landschaftsplan hat einen Maßstab von 1:10.000 und gliedert sich in einen zeichnerischen und beschreibenden Teil.

### **Frage 2**

Mit dem Aufstellungsbeschluss zum FNP erfolgt parallel die Erstellung des Landschaftsplans. Als Planungszeitraum sind ca. 4 Jahre vorgesehen.

### **Frage 3**

Da der Landschaftsplan parallel zum Flächennutzungsplan erstellt wird, ist die Integration des FNP und LP modular angelegt, um beide Verfahren inhaltlich, organisatorisch und zeitlich eng miteinander zu verknüpfen. Des weiteren wird mit dem Verfahren zum Landschaftsplan eine „strategische Umweltprüfung“ (SUP) erstellt, die die erforderlichen Grundlagen für eine Abwägung der Umweltbelange vorbereitet. In den unterschiedlichen Phasen des Planungsprozesses werden im Gegenstromprinzip die Strukturen und Ziele von Landschaftsplanung und Siedungsentwicklung aufeinander abgestimmt.